

ja die Scholastiker hatten hierzu noch wenig Grund, daher können sie nicht maßgebend sein. Wie dieselben die heilige Schrift aus ihrer Zeit heraus exegetirten, beweist z. B. auch der Glaube an die Nähe der Parusie, weil Matth. 24, 14 bereits erfüllt sei. Aus derselben Vorstellung folgerten sie den Satz, daß bereits alle Menschen auf der Erde Gelegenheit gehabt hätten, das Evangelium zu hören. Gerade in der Polemik und Apologetik darf die katholische Exegese der Mittel, welche die moderne Wissenschaft an die Hand gibt, nicht entzogen, wenn sie auf die Bildung der Neuzeit einen Einfluß ausüben will. Auch die hochangesehenen griechischen Väter haben im Streit mit den Heiden, Juden und Häretikern die heilige Schrift mit den Waffen der Wissenschaft vertheidigt, so sehr sie sonst der moralischen und allegorischen Exegese zugethan waren.

II. Die akatholische Exegese. 1. Die Exegese, so weit sie gläubig ist, steht von Principien aus, welche den vorstehend angeführten gerade entgegengesetzt sind. Der Bruch mit der Kirche machte die Tradition und die äußere Auctorität unmöglich. Die Exegese war also auf das subjective Gebiet verwiesen, soweit nicht im Widerspruch mit der Voraussetzung doch eine eigene Tradition und eine neue Auctorität aufgestellt wurden. Dieß gilt zunächst von der heiligen Schrift überhaupt, vom Canon, vom Text und von der Inspiration. Hierfür hatten die Häretiker nur die Auctorität der katholischen Kirche, welche sie verließen. Aber sie behandelten den Canon nun nach ihren vorgefaßten Meinungen. *Illic igitur et scripturarum adulteratio deputanda est, ubi diversitas doctrinae invenitur. Quibus fuit propositum aliter docendi, eos necessitas coëgit aliter disponendi instrumenta doctrinae. Alias enim non potuissent aliter docere, nisi aliter haberent, per quas docerent. Sicut illis non potuissent succedere corruptela doctrinae sine corruptela instrumentorum eius, ita et nobis integritas doctrinae non competisset sine integritate eorum, per quas doctrina tractatur* (Tert. De praesor. c. 37). Tertullian hat vor Allen den Marcion im Auge, welcher das N. T. verwarf, von den Evangelien nur einen corruptipiten Lucas, von den Briefen zehn Paulinen anerkannte. Montanus berief sich auf eine besondere Offenbarung, die Manichäer schützten die Corruption der Schrift vor (Aug. Ep. 82, 2, 6), die Aloger schrieben die johan- nischen Schriften Cerinth zu. Die Reformatoren traten zunächst den Canon der Kirche an, aber sie verwarfen bald nicht nur die deuterocanonischen Schriften des N. T., sondern Luther verwies aus dogmatischen Gründen auch den Jacobusbrief, den Judasbrief und die Apocalypse aus dem Canon. Die helvetische Confession hat es wenigstens zur Aufstellung eines Canons gebracht; die symbolischen Schriften der Lutheraner sehen davon ab und sprechen nur im

Allgemeinen von *prophetica et apostolica scripta* V. et N. T. (F. conc. 570). Die Zugehörigkeit zum Canon erschließen alle *non tantum ex communi ecclesiae consensu, sed etiam multo magis ex testimonio et intrinseca Spiritus S. persuasione, quo suggestente edocemur illos ab aliis ecclesiasticis libris discernere*. Man könne, meint Calvin, die heiligen Schriften von andern unterscheiden, wie das Licht von der Finsterniß. Luther wollte bloß wissen, ob die Schriften „Christus treiben“. Die späteren Dogmatiker verwiesen außerdem immer auf das innere Zeugniß des heiligen Geistes beim Lesen oder Hören des Wortes Gottes. Dieses subjective Kriterium ist aber sehr unsicher und widerspruchsvoll. Sobald das Ansehen der symbolischen Bücher und der lutherischen Tradition gesunken war, wurde auch am Canon immer mehr gerüttelt, bis die Tübinger Tendenzkritik den größten Theil desselben als unecht verwarf. Die neueren positiven Theologen geben zu, daß das *testimonium* Sp. S. nicht ausreiche. Sie wollen ein Kriterium darin finden, daß die Schriften des Alten und Neuen Testaments eine Einheit bilden und in dieser Einheit geeignet sind, den Canon der Kirche zu bilden, welche diese in ihm zu besitzen glaube. Es sei nachzuweisen, daß die heilige Schrift die ganze Geschichte der Kirche enthalte und als solche den Bestand der Kirche garantire (Wold in Zöllers Handbuch der theol. Wissensch. 1883, I, 651). Als ob es dem Einzelnen möglich wäre, zu beweisen, daß die heiligen Schriften für alle Verhältnisse ausreichen und gerade diese dazu nothwendig seien! Muß man sich schließlich darauf berufen, daß die Kirche auf keinen wissenschaftlichen Beweis zu warten habe, weil sie immer der Zuversicht gelebt habe, in der heiligen Schrift das Wort Gottes zu besitzen, so mußte die Consequenz über das 16. Jahrhundert hinausträben. Consequenter hat Rietschl das Gemeindepincip ausgebildet, indem er verlangt, das subjective Bewußtsein müsse in seiner Wechselwirkung mit jenem objectiven Gedanken von der Kirche gefaßt werden, daß dieselbe vor allen Dingen und vor jeder Rücksicht auf rechtliche Ordnungen die von Gott gegründete Gemeinde der Gläubigen sei (Rechtfertigung, Bonn 1882, I, 176). Luther lehre diese, da er sage, daß niemand zum Glauben komme als in der Gnade durch das Wort Gottes, und daß Gott den Schlüssel des Himmelreiches der Gemeinde der Gläubigen verliehen habe. Gehört aber dieser evangelische Begriff der Kirche in das Princip der Reformation, so wäre erst die Continuität mit der apostolischen Kirche nachzuweisen. Man kann aus diesen Versuchen nur schließen, daß das subjective Kriterium für den Canon gefährlich geworden ist. — Ueber den Text ist wenig zu sagen. Für diesen haben die Akatholiken eben die gewöhnlichen historischen Garantien. Der Bestand des heiligen Geistes für jeden Buchstaben war nur eine Erfindung der lutherischen Scholastik, welche durch die Textkritik